

SondA „WV“ - 7. Tagung - Ablauf

(nicht vollständiges Argumentekonzentrat - kein Ersatz für das offizielle Wortprotokoll)

An der 7. Tagung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ nahmen außer den benannten Sprechern der Fraktionen und den beiden bekannten MdA HEINEMANN und NOLTE (SPD) die Frau Marianne BURKERT-EULITZ (RA, GRÜNE) teil. Als Senatsvertreter nahmen die Staatssekretäre ZIMMER (SenWTF) und Dr. SUDHOF (SenFin) teil (neben dem Ausschußvorsitzenden JUPE platziert). Anzuhörende Gäste waren Herr Dr. Felix ENGELSING, Vorsitzender 8. Beschlussabteilung des Bundeskartellamts (BKartA), Bonn, und Frau Annette BANGARD, Beisitzerin derselben Abteilung.

Etwa 30 Besucher hatten die auch heute verschärfte Kontrolle passiert und entsprechende Plätze in Saal 311 eingenommen. Am hinteren Pressetisch saßen anfänglich zwei Journalisten, später nur noch einer.

Heute war der Tag der Gralshüter (Senatsvertreter ZIMMER und die Herren der Koalitionsfraktionen) und der Volkstribunen (die Damen und Herren der Oppositionsfraktionen). Mehrfach wurden von den einen das Schild „Hier bestimme ich!“ hochgehalten, während die anderen die berühmten „666.000 Berlinerinnen und Berliner“ für ihre Ansicht reklamierten. Bei Herrn Dr. LEDERER, der bekanntlich den Volksentscheid im Februar 2011 mehr als skeptisch beurteilt hatte, hatte diese Einforderung ein deutliches Geschmäcke. Im übrigen ist die Zahl „Sieben“ kein Glückssymbol. Zu Ende der Tagung gingen die Wogen deutlich höher, als es dem Ausschußvorsitzenden lieb sein konnte.

Nachdem eine von KOSCHE, LEDERER und CLAUS-BRUNNER geforderte Ergänzung der Tagesordnung »aus aktuellem Anlaß« und unter Berufung auf §3 OfflG um den Punkt "Rückkauf der RWE-Anteile an den BWB" von den Koalitionären abgeschmettert worden war, begann die reguläre „Ausschußarbeit“ mit Punkt (1) der Tagesordnung, der Anhörung der beiden Beamten des BKartA zu den »**Hintergründen der kartellrechtlichen Abmahnungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB)**«. Beide boten eine - für die Verfechter der Kommunalen Wasserwirtschaft überzeugende - Darstellung der Methoden, mit der man die Leistungen von Wasserversorgern vergleichbar machen und daraufhin Leistungen und Preise vergleichen kann. Dazu gehören vor allem:

- Wahl von Orten gleicher Leistungsvolumina (mit relativ geringem Absatz an die Industrie),
- Maßstab „Versorgungsdichte“, gemessen im Durchlauf Tm³ Wasser pro km Netz,
- Bereinigung der Preise um die unterschiedlich gewichtigen kommunalen Abgaben (Konzessionsabgaben, Straßenbenutzungsentgelte, Grundwasserentnahmegebühren),
- Vergleich von „Wasserumsatz“ mit „Wasserabsatz“, ohne Beachtung unterschiedlicher Tarifsysteme,
- Berücksichtigung von „Sonderbelastungen“.

Nachdem Einwendungen der BWB (mit Hilfe einer besonders militanten Kanzlei hatten diese ihre „wehrfähige Rechtsposition“ eingeklagt) nach erneutem Datencheck als unfundiert zurückgewiesen werden konnten, kommt nunmehr für das BKartA »ein Preissenkungsbeschluß (um 20 % innerhalb von 4 Jahren) in Betracht«. Für ihre gründliche Arbeit gab es den verdienten Beifall der Zuhörer und die Anerkennung der SondAWV-Mitglieder für Frau BANGARD und Herrn Dr. ENGELSING.

In der Diskussion monierte KOSCHE zunächst in Richtung Vorsitzender, dass die Ausschuß-Mitglieder nicht über die gezeigten Daten- und Fakten-Folien verfügen. LEDERER verlangte er zu wissen, »wie sich das Land Berlin in das Kartellverfahren eingebracht« habe und sprach die Erwartung aus, dass es sich »vehement für eine positive Entscheidung (zugunsten des BKartA) einsetzen« möge. CLAUS-BRUNNER verlangte lediglich zu wissen, welche Kanzlei die Klage der BWB formuliert und eingereicht habe. KARSTEN vermeinte, ein „ping-pong“ in dem Kartellverfahren zu erkennen, und HAUSMANN fragte nach der Relevanz der Rechenmethode, Belegen für die „Austauschbarkeit von Preisen und Gebühren“ (so BANGARD) und überhaupt, ob denn nicht der Begriff „Präzedenzfall“ eine gewisse Unsicherheit des BKartA hinsichtlich der Signifikanz seiner Ergebnisse signalisiere.

Herr Dr. ENGELSING erläuterte, dass sich die „Präzedenz“ aus der Größe des Versorgers BWB und der BGH-Entscheidung vom Januar 2010 [wonach ein privater Versorger zur Preissenkung aus Äquivalenzgründen gezwungen werden könne] ergäbe. Das BKartA sei zu der Erkenntnis gekommen, dass allein die „kalkulatorischen Kosten“ die preistreibende „Stellschraube“ der BWB gewesen seien. „Spielräume“ ergäben sich bei der Eigenkapitalbewertung. Frau BANGARD erläuterte die „Zahlenplausibilität“ und welche Intention der Vergleichsmethode des BKartA im Gegensatz zu der der (Flächenland-)LKartA zugrunde liegt: Es interessiere nicht der „4-Personen-Haushalt im Eigenheim“, sondern der Durchschnittshaushalt in einem Mehrfamilien-Miethaus, welcher der überwiegenden Lebenssituation in Berlin, Hamburg und im Ballungsgebiet Köln entspreche. Das BKartA betrachtet Klein- und Großverbraucher gleich schutzwürdig und erkennt in einigen Tarifsystemen eine Diskriminierung der Kleinverbraucher. Die [pro Jahr gerechnet gar

nicht so erheblichen] Verbrauchsrückgänge sind kein Spezifikum Berlins. Die originalen BWB-Verbrauchszahlen waren »so nicht verwertbar«, weil z.B. ¼ des Verbrauchs »herausgenommen« war. Spekulationen, der Preissenkungsaufgabe des BKartA »auf der Grundlage der bestehenden Verträge« (KARSTEN) gerecht zu werden, erteilte sie eine Abfuhr: »Das Warten auf die [Automatik der] „Zinsentwicklung“ ist illusorisch.« LEDERER insistierte (zu Staatssekretär ZIMMER gewandt), ob sich »der Senat hinter BWB («Kasse machen») oder das BKartA (das die Interessen der Berlinerinnen und Berliner hinsichtlich eines fairen Wasserpreis „im Auge“ hat) stellen« würde? ZIMMER gab Senator NUSSBAUM „volle Deckung“: Das BKartA-Verfahren sei von Berliner Seite »abgeschlossen«; ein Aufsichtsratsvorsitzende habe »neutral« zu sein, das sei der „politische Wille“ des Senats; das Verhalten des seinerzeitigen Wirtschaftssenators WOLF sei »unglaublich« gewesen. HAUSMANN zitierte (wohl als Beitrag zum Stichwort „politischer Wille“ gedacht), dass seinerzeit (1999) die »Schuldensenkung« des Landes die Triebfeder für den Verkauf von BWB-Anteilen gewesen sei. (fröhliches Gelächter im Zuschaueranteil des Saals) LEDERER verlangte (an Dr. ENGELSING gewandt) zu wissen: Welche „Spielräume“ sehen Sie bei der Bemessung [Kalkulation] der Abschreibungen und des betriebsnotwendigen Kapitals [das wären die „kalkulatorischen Kosten“]? Dr. ENGELSING wich mit der Bemerkung aus: »Spielräume sind Geschäftsgeheimnisse. Das müssen Sie BWB fragen.« Frau BANGARD wies auf „kreativen Umgang“ mit Begriffen bei den BWB hin; dort seien „Fixkosten“ eben auch die „kalkulatorischen“. Aus diesen Gründen benutze das BKartA keine Eigeneinschätzungen eines Unternehmens, sondern bemüht sich um objektive Zahlen-Vergleiche.

Nachdem die beiden Beamten des BKartA unter Beifall den Raum verlassen hatten, sah Rhetor LEDERER seine Chance für einen weiteren Schlagabtausch mit dem Staatssekretär ZIMMER: »Sie müssen sich entscheiden, Herr ZIMMER, ob sie Druck auf die Beschäftigten der BWB ausüben wollen oder die „Ausgleichspflicht“ des Senats [nach §23.7 KV] auslösen wollen.« Der Angesprochene nahm die Herausforderung an und las LEDERER ein Privatissimum über den Unterschied zwischen Unternehmer-Interessen und Anteilseigner-Interessen - »ein nicht auflösbarer Widerspruch«. Deswegen sei ja die Anfrage an das BKartA generiert worden. KOSCHE fragte: »Welches politische Organ entscheidet den Wasserpreis? Welches sind die „Stellschrauben“? Gibt es einen politischen Willen zur Preissenkung?« Sie stellte fest: »Zum Gewinn gibt es den politischen Willen von 666.000 Berlinerinnen und Berlinern. Es ist nicht legitim, Ausgaben anderer Bereiche mit den Gewinnen aus Wasser zu bezahlen.« Das Bild von den „666.000 BerlinerInnen“ bemühte nun auch KARSTEN für die Aussage, es sei »deren Wille gewesen, sowohl den Wasserpreis zu senken, als auch Gewinn zu machen.« Danach ging es aber parteipolitisch weiter: »Der §23.7 [die Forderung der Privaten nach Ausgleich entgangener Gewinne] soll keinesfalls zum Tragen kommen - das kann ich Ihnen versichern.« BURKERT-EULITZ glaubte »mangelnde Rollenklärung« seitens der Regierung zu erkennen. Sie bezeichnete die Subvention sozialer Ausgaben über einen konstant gehaltenen Wasserpreis als »unlauter« und mahnte »Ehrlich machen« an. LEDERER „verbiß“ sich in Staatssekretär ZIMMER mit Fragen zum „Rollenverständnis“ der Senatoren im Verfahren und mahnte die Beantwortung seiner 26 Fragen von Anfang März 2012 an. ZIMMER fühle sich bemüßig, sein „Rollenverständnis“ derart darzustellen: »Gewinnerzielung (auch aus Unternehmen der Daseinsvorsorge) ist möglich.« (Unruhe breitet sich im Zuhörerteil aus.) »Der Rahmen ist, wie er ist.« (Zurufe) »Wir können doch nicht enteignen.« (Zurufe: »Doch; §14 GG!«) »Wir ringen um eine Lösung. Verträge müssen erfüllt werden.« (Tumult)

Ausschußvorsitzender JUPE dankte seinem Parteilfreund ZIMMER für die »Belehrung«, hütete sich jedoch, dass Publikum wegzusperrten. CLAUS-BRUNNER: (nuschelt). KOSCHE widmet sich dem Thema „Ringens“ und fragt: »Mit wem? Warum warten wir angesichts des Ringens' nicht mit dem Kauf der RWE-Anteile? Suchen wir noch die Rekommunalisierung?« NOLTE: (nuschelt). LEDERER beschuldigt ZIMMER: »Sie haben hier erklärt, dass der Ausschuß sinnlos ist! Ab wann wird das (Senatshandeln) illegitim? Gutsherrenart!« Vorsitzender JUPE schließt ungerührt die Debatte ab und eröffnet TOP 2 („Verschiedenes“). Die hierunter eingebrachten (geringfügig differierenden) Anträge von GRÜNEN und PIRATEN zur Schriftwechseleinsicht der Mitglieder des Sonderausschusses „bewertet“ JUPE und gibt sie danach zur Abstimmung frei. Beide werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. (Rumoren im Publikum) LEDERER behauptet, einen Antrag gestellt zu haben. JUPE erwidert: »Eine Mail ist kein Antrag.« KOSCHE mahnt die Beantwortung ihrer Fragen von Anfang März an. Keine Reaktion von der Senatsbank („Das Schweigen der Dr. SUDHOF“ ist auffällig ...). BURKERT-EULITZ fragt etwas - keine Antwort. Es ist vorbei.